

1.Änderungssatzung zur Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Landsberg am Lech vom 01.08.2013

Die Stadt Landsberg am Lech erlässt aufgrund Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der derzeit gültigen Fassung folgende Änderungssatzung:

§1 Änderung der Satzung

(1) § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Organe der Jugendvertretung sind der Jugendbeirat und - die/der erste/er Sprecher/in des Jugendbeirates sowie seine beiden Stellvertreter/innen.“

(2) § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Der/die Jugendbeiratssprecher/in sowie seine beiden Stellvertreter/innen werden vom Jugendbeirat in der konstituierenden Sitzung gewählt.“

(3) § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Teilnahme an den Sitzungen des Jugendbeirates ist ehrenamtlich. Die anwesenden Mitglieder des Jugendbeirates erhalten eine Aufwandsentschädigung von 10 EUR pro Sitzung.“

(4) § 6 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Landsberg am Lech, den 15.04.2014

Stadt Landsberg am Lech

gez.

Mathias Neuner
Oberbürgermeister